

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Schmidberger (GRÜNE)**

vom 27. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2020)

zum Thema:

„Zur Umsetzung des Mietendeckel (MietenWoG) – Durchsetzung und personalwirtschaftliche Auswirkungen“

und **Antwort** vom 18. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24 780

vom 27. August 2020

über „Zur Umsetzung des Mietendeckel (MietenWoG) – Durchsetzung und
personalwirtschaftliche Auswirkungen“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Stellen wurden auf der Bezirks- und Landesebene jeweils seit dem 02. Juli 2020 besetzt? Bitte
einzeln aufschlüsseln nach Bezirken.

Antwort zu 1:

	Besetzte Stellen seit 02.07.2020
Charlottenburg- Wilmersdorf	1,0
Friedrichshain-Kreuzberg	2,5
Lichtenberg	2,0
Marzahn-Hellersdorf	1,5
Mitte	2,0
Neukölln	1,0
Pankow	0,0
Reinickendorf	3,0
Spandau	0,0
Steglitz-Zehlendorf	0,0
Tempelhof-Schöneberg	0,0
Treptow-Köpenick	0,0

Auf Landesebene sind bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen derzeit
4 Stellen besetzt und 2 Bewerbende sind ausgewählt.

Für den Bereich Widerspruchsbearbeitung sind 10 Bewerbende ausgewählt.

Frage 2:

Wie viele Stellen müssen weiterhin noch besetzt werden jeweils?

Antwort zu 2:

	Noch zu besetzende Stellen
Charlottenburg-Wilmersdorf	2,5
Friedrichshain-Kreuzberg	0,0
Lichtenberg	2,5
Marzahn-Hellersdorf	0,0
Mitte	1,0
Neukölln	1,0
Pankow	2,5
Reinickendorf	0,0
Spandau	3,0
Steglitz-Zehlendorf	1,0
Tempelhof-Schöneberg	1,0
Treptow-Köpenick	0,0

Pankow hat aufgrund fehlender Räumlichkeiten bisher 5,5 B.Pos nicht eingestellt, Treptow-Köpenick ist das Auswahlverfahren für alle 3,5 B-Pos noch nicht abgeschlossen und auch in Spandau ist noch keine der 3 B-Pos besetzt. In Steglitz-Zehlendorf sind noch 1,5 B-Pos und in Tempelhof-Schöneberg noch 1 B-Pos unbesetzt. (14,5 der insgesamt 48 B-Pos aktuell offen)

In Lichtenberg wurde die Besetzung von 2,5 B-Pos und in Mitte von 1 B-Pos vorerst auf einen späteren, noch nicht genannten Zeitpunkt verschoben.

Es finden bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen derzeit die Auswahlgespräche für zunächst 65 Beschäftigungspositionen für die Kappung statt.

Frage 3:

Nach welchen Kriterien wurde das Anforderungsprofil für die Stellen definiert (sowohl für die Bezirks- als auch für die Landesebene)?

- a) Wie werden die erforderlichen Qualifikationen der ausgeschriebenen Stellen begründet?
- b) Wie erklären sich die Voraussetzungen eines höheren Bildungsabschlusses innerhalb des Anforderungsprofils der bezirklichen Stellenausschreibung (siehe Kennziffer 3502/42811/MietenWoG)?

Antwort zu Frage 3:

3a)

Auf Basis der Aufgaben für die Bezirke, die sich aus dem MietenWoG ergeben und von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in einer Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK) entsprechend beschrieben wurden, wurden die erforderlichen Qualifikationen bestimmt. Da die Aufgabenerledigung im Bereich des Verwaltungsverfahrens und Ordnungswidrigkeiten liegt und somit weit überwiegend Verwaltungskennnisse und rechtliche Fachkenntnisse erfordert, wurden hier – alleine oder kombiniert – die Schwerpunkte für die Qualifikation der neuen Mitarbeitenden gesetzt. Die Senatsverwaltung

für Finanzen hat dazu eine Stellenbewertung vorgenommen, die als Empfehlung an die Bezirke weitergereicht wurde.

3b)

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erstellte BAK, die darin genannten und für die Stelle erforderlichen Qualifikationen und deren Bewertung durch die Senatsverwaltung für Finanzen waren in allen Bezirken Grundlage für die Ausschreibung und sind in die formalen Voraussetzungen des Anforderungsprofils eingeflossen. Einige Bezirke haben die formalen Voraussetzungen noch etwas individualisiert. Das Maß der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ergibt sich aus dem Allgemeinen Teil (Teil I) der Entgeltordnung zum TV-L zur Entgeltgruppe E 9b Fallgruppe 1.

Frage 4:

Wie begründet sich die starke Diskrepanz der Gehaltsstufen zwischen der Bezirksebene (E9) und der Landesebene (E10-12), obwohl es sich doch um deckungsgleiche Aufgabenbereiche handelt?

Antwort zu Frage 4:

Die Aufgabengebiete der Sachbearbeitenden für die Umsetzung des § 5 MietenWoG Bln (Mietabsenkung) wurden ebenso wie die Sachbearbeitenden in den Bezirksämtern mit Entgeltgruppe E 9b Fallgruppe 1 Teil I der EGO zum TV-L bewertet. Hier handelt es sich um vergleichbare Aufgaben. Die höherbewerteten Aufgabengebiete des Senats beinhalten abweichende und höher zu bewertende Aufgaben, unter anderem ministerielle Tätigkeiten.

Frage 5:

Wie begründet sich die Diskrepanz der unterschiedlichen Anstellungszeiträume zwischen Posten auf Bezirksebene (unbefristet, siehe Stellenausschreibung Kennziffer 3502/42811/MietenWoG) und senatsinterner Stellen (befristet, siehe Antwort 4/Schriftliche Anfrage Nr 18/23813)?

Antwort zu Frage 5:

Einige Bezirke haben ihre Sachbearbeitung im Bereich MietenWoG unbefristet ausgeschrieben. Das bedeutet, dass sie in der Lage und willens sind, nach Ablauf der Geltungsdauer des MietenWoG die hierfür eingestellten Beschäftigten wertgleich mit anderen Arbeitsgebieten zu betrauen und dann aus dem Bezirkshaushalt zu finanzieren. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat diese Möglichkeit nicht und die Arbeitsverträge aus diesem Grund auf die Geltungsdauer des MietenWoG befristet.

Frage 6:

Wie viele der geplanten Stellen wurden bisher bei der IBB für den Mietendeckel besetzt?

Antwort zu Frage 6:

Nach Auskunft der IBB wurden dort bislang 14 von 15 geplanten Stellen besetzt, es wurde zudem bereits ein Bewerber für die noch offene Stelle ausgewählt.

Frage 7:

Wie viele Härtefallanträge von Vermieter*innen wurden seit 01.06.2020 bei der IBB gestellt?

Antwort zu Frage 7:

Seit dem 01.06.2020 bis einschließlich 31.08.2020 wurden nach Auskunft der IBB 149 Härtefallanträge für insgesamt 277 Wohnungen gestellt.

Frage 8:

Wie viele Mieter*innen haben sich bis dato jeweils an die Bezirke und die Senatsverwaltung gewandt aufgrund von Verstößen gegen den Mietendeckel bzw. die Informationspflicht der Vermieter*innen?

Es wurden bisher 750 Anzeigen aufgrund von Verstößen gegen das MietenWoG Bln gestellt sowie 317 Anzeigen wegen Verstößen gegen die Informationspflicht aus dem MietenWoG Bln (Stand 31.08.2020).

Frage 9:

Wie viele Verwaltungsverfahren wurden daraufhin im Zusammenhang mit der „Nichteinhaltung des Mietendeckel“ durch die Bezirke und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen seit dem 01.06.2020 eingeleitet?

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat seit dem 01.06.2020 keine Verwaltungsverfahren eingeleitet, weil eine Mietüberprüfung nach dem §5 MietenWoG Bln erst zum 23.11.2020 möglich ist und auch dann erst Verfahren eingeleitet werden können. Auch in den Bezirken sind nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bisher noch keine abschließenden Verwaltungsverfahren durchgeführt worden.

Berlin, den 18.09.2020

In Vertretung

W. Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen